

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Karin Vorberg 563 4388 karin.vorberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0149/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.04.2023	BV Elberfeld	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Fußgängerüberweg Schloßbleiche Ecke Wall		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Der Petent hat mit seinem Bürgerantrag vom 03.12.2020 angeregt, im Kreuzungsbereich Schloßbleiche Ecke Wall (in Laufrichtung Wall bzw. Islandbrücke) einen Fußgängerüberweg einzurichten.

Mit seinem erneuten Bürgerantrag geht er inhaltsgleich auf die Verbesserung der Verkehrssicherheit **durch geeignete Maßnahmen** an der Schloßbleiche Ecke Isländerbrücke zur Sicherstellung des Vorrangs der Fußgänger gegenüber linksabbiegenden Fahrzeugen ein.

Der Unterschied zu dem neuen Bürgerantrag besteht darin, dass die Verkehrssicherheit durch geeignete Maßnahmen hergestellt wird. Im damaligen Antrag regte er speziell die

Einrichtung eines Fußgängerüberweges an. Im Übrigen verweist die Verwaltung auf ihre Drucksache VO/0861/21. Die damals vorgenommene Prüfung bezog alle Aspekte der Verkehrssicherheit ein, so dass sich eine erneute Überprüfung erübrigt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Drucksache hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz

Anlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW – Fußgängerüberweg Schloßbleiche Ecke Wall